

Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am **Mittwoch, 23.01.2019, um 17:30 Uhr**
findet im **Rathaus, Sitzungssaal,**

eine **63. Sitzung des Stadtrates**

mit folgender Tagesordnung statt:

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Neuregelung der Stellvertretung in den Ausschüssen
2. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Ausweitung der Öffnungszeiten während der Eintragsfrist für das Volksbegehren "Rettet die Bienen"
3. Bebauungsplan "Schellenheckfeld-Süd" - Aufstellung des Bebauungsplanes "Schellenheckfeld - Süd" im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 17.01.2019

Christoph Hammer
Oberbürgermeister



Sitzungsvorlage

Stadtrat öffentlich

am

23.01.2019

Vorlagen-Nr.:

1/001/2019

Berichterstatter:

Staufinger, Thomas

Betreff:

Neuregelung der Stellvertretung in den Ausschüssen

Sachverhaltsdarstellung:

In seiner Sitzung am 28.11.2018 hat der Stadtrat folgenden Beschluss gefasst:

§6 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Dinkelsbühl vom 06.05.2014 erhält folgende neue Fassung: „Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion zwei Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.“

Die Fraktionen wurden daraufhin gebeten, ihre zweiten Stellvertreter/innen zu benennen. Die endgültige Besetzung der Ausschüsse erfolgt durch Beschluss des Stadtrates. Zur besseren Übersicht ist der Vorlage als Anlage eine entsprechende Aufstellung beifügt, die dann Bestandteil des Beschlusses wird.

Anlage:

Verzeichnis über die Besetzung der Ausschüsse.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt ab sofort nach der beiliegenden Aufstellung. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Verzeichnis über die Besetzung der Ausschüsse

23.01.2019

Nr.	Ausschuss/ Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
1.	Verwaltungsaus- schuss CSU CSU SPD FW WL B90/GRÜNE	Schöllmann Heinrich Mattausch Hans-Peter Dr. Zwicker Klaus Kubin Julia Lechler Walter Klein Stefan	Schmidt Hubertus Engelhard Nora Müller Helmut Schneider Markus Piott Heinrich Tafferner Robert	Humpf Tobias Scholl Manfred Held Elke Dr. Lammel Matthias Piott Georg Zitzmann Gerhard
2.	Wirtschafts- und Finanzausschuss CSU CSU SPD FW WL B90/GRÜNE	Scholl Manfred Huber Klaus Held Elke Sczesny Michael Piott Georg Tafferner Robert	Schneider Florian Humpf Tobias Dr. Zwicker Klaus Wendel Alexander Lechler Walter Klein Stefan	Schmidt Hubertus Engelhard Nora Beitzer Paul Kubin Julia Piott Heinrich Zitzmann Gerhard
3.	Bau-, Grund- stücks- und Um- weltausschuss CSU CSU SPD FW WL B90/GRÜNE	Schöllmann Heinrich Huber Klaus Fees Ulrike Dr. Lammel Matthias Piott Heinrich Zitzmann Gerhard	Schmidt Hubertus Mattausch Hans-Peter Müller Helmut Wendel Alexander Lechler Walter Tafferner Robert	Humpf Tobias Engelhard Nora Dr. Zwicker Klaus Schneider Markus Piott Georg Klein Stefan

Ausschuss/ Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
4. Werkausschuss CSU CSU SPD FW WL B90/GRÜNE	Engelhard Nora Humpf Tobias Müller Helmut Dr. Lammel Matthias Lechler Walter Klein Stefan	Schneider Florian Scholl Manfred Dr. Zwicker Klaus Sczesny Michael Piott Heinrich Zitzmann Gerhard	Mattausch Hans-Peter Huber Klaus Fees Ulrike Kubin Julia Piott Georg Tafferner Robert
5. Rechnungsprü- fungsausschuss CSU CSU SPD FW WL B90/GRÜNE	Vorsitz: Wendel Alexander Stellv.: Piott Georg Schmidt Hubertus Scholl Manfred Held Elke Schneider Markus Piott Georg Tafferner Robert	Huber Klaus Engelhard Nora Fees Ulrike Kubin Julia Lechler Walter Klein Stefan	Schneider Florian Mattausch Hans-Peter Beitzer Paul Sczesny Michael Piott Heinrich Zitzmann Gerhard
6. Pflegeheim- ausschuss CSU CSU SPD FW WL B90/GRÜNE	Mattausch Hans-Peter Humpf Tobias Held Elke Dr. Lammel Matthias Piott Georg Tafferner Robert	Engelhard Nora Scholl Manfred Dr. Zwicker Klaus Kubin Julia Lechler Walter Zitzmann Gerhard	Schmidt Hubertus Schöllmann Heinrich Müller Helmut Wendel Alexander Piott Heinrich Klein Stefan



Sitzungsvorlage

2

Stadtrat öffentlich

am

23.01.2019

Vorlagen-Nr.:

1/003/2019

Berichterstatter:

Staufinger, Thomas

Betreff:

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Ausweitung der Öffnungszeiten während der Eintragsfrist für das Volksbegehren "Rettet die Bienen"

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 14.01.2019 hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, die Öffnungszeiten im Rathaus während der Eintragsfrist für das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ auszuweiten und dies dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Auf den als Anlage beigefügten Antrag wird verwiesen.

Bei allen bisherigen Volksbegehren hat sich die Stadt Dinkelsbühl hinsichtlich der Öffnungszeiten bei der Auslegung der Eintragslisten stets an die in §79 LWO genannten Mindestöffnungszeiten gehalten. Die Öffnung an einem Werktag bis 20.00 Uhr und an einem Samstag für zwei Stunden – neben den regulären Öffnungszeiten des Rathauses - wurde dabei stets als ausreichend erachtet.

Sollte beim jetzt anstehenden Volksbegehren vom Stadtrat eine Ausweitung der Öffnungszeiten beschlossen werden, hätte dies im Zuge der Gleichbehandlung zur Folge, dass bei künftig anstehenden Volksbegehren ebenfalls stets die ausgeweiteten Öffnungszeiten sichergestellt werden müssten.

Anlage:

1 Antrag von B90/Grüne v. 14.01.2019 – Ausweitung der Öffnungszeiten für das Volksbegehren „Rettet die Bienen“

Vorschlag zum Beschluss:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Gerhard Zitzmann
Seitz-Berlin-Str. 3
91550 Dinkelsbühl

STADT DINKELSBÜHL		
Eingang		
14. Jan. 2019		
OR		
Amt 1	Amt 2	Amt 3
Amt 4	Amt 5	SWD

14.01.2019

An den
Oberbürgermeister der Stadt Dinkelsbühl
Dr. Christoph Hammer
Segringer Str.30
91550 Dinkelsbühl

Ausweitung der Öffnungszeiten im Rathaus während der Eintragsfrist für das Volksbegehren „Rettet die Bienen“

Sehr geehrter Dr. Hammer,

zur Vorlage und Behandlung in der nächsten Stadtratssitzung am 23. Januar 2019 stellen wir folgenden Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl möge beschließen:

Die Öffnungszeiten des Rathauses während der Eintragsfrist (31.01.2019 – 13.02.2019) für das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ werden über das von der Landeswahlordnung vorgeschriebene Maß hinaus (siehe Anhang) ausgeweitet:

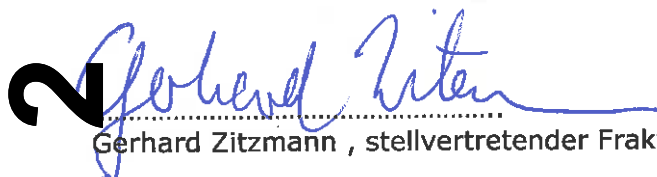
- Die Öffnungszeiten sollen an **zwei Werktagen** zwischen Montag und Freitag von 13 Uhr bis 20 Uhr ausgedehnt werden
- Das Rathaus bzw. der Eintragsraum soll an **beiden Samstagen** zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr geöffnet sein

Begründung:

Zahlreiche wissenschaftliche Studien dokumentieren einen dramatischen Artenverlust von Insekten in den letzten Jahrzehnten. Wir wissen, dass von Bienen und den mit ihnen vergesellschafteten Arten unsere Lebensgrundlage abhängt. Die Absicht der Initiatoren des Volksbegehrens ist es, diese Entwicklung zu stoppen, bevor Obstbäume von Hand bestäubt werden müssen, wie das bereits in einigen asiatischen Ländern der Fall ist.

Die Hürden für einen Volksentscheid in Bayern sind hoch. Engagierte Bürger/innen müssen sich in ausreichender Zahl in kurzer Frist eintragen. Vielen Bürger/Innen, die berufstätig sind, ist dies nur schwer möglich, da die Öffnungszeiten der Eintragungsräume häufig mit deren beruflichen Verpflichtungen kollidieren.

Wir bitten deshalb, möglichst vielen Bürger/innen die Möglichkeit zu geben, sich einzutragen und deshalb die Öffnungszeiten, wie vorgeschlagen, moderat auszuweiten.



Gerhard Zitzmann, stellvertretender Fraktionsvorsitzender



Anhang

§ 79 Landeswahlordnung

Öffentliche Auslegung der Eintragungslisten

(1) Nach Empfang der Eintragungslisten hat die Gemeinde nach dem Muster der **Anlage 21** unverzüglich bekannt zu machen, wann und wo die Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können. ²Die Gemeinde weist dabei auf die Möglichkeit hin, die Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr nach Art. 65 LWG in der Gemeindeverwaltung einzusehen, sofern diese Bekanntmachung nicht bereits Teil der Eintragungsbekanntmachung der Gemeinde ist.

(2) ¹Die Eintragungslisten sind während der Dauer der Eintragsfrist mindestens wie folgt auszulegen:

1. an den Werktagen von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr,
2. an den Werktagen von Montag bis Donnerstag von 13 Uhr bis 16 Uhr,
3. an einem Werktag von Montag bis Freitag bis 20 Uhr,
4. an einem Samstag oder Sonntag zwei Stunden und
5. an gesetzlichen Feiertagen zwei Stunden; auf diese Auslegung kann vorbehaltlich Satz 2 verzichtet werden, wenn die Eintragung an einem weiteren Samstag oder Sonntag zwei Stunden oder an einem weiteren Werktag bis 20 Uhr ermöglicht wird.

²Beginnt oder endet die Eintragsfrist an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so sind die Listen an diesem Tag mindestens vier Stunden auszulegen. ³In jedem Eintragsraum sind so viele Listen auszulegen, dass längere Wartezeiten vermieden werden.

Berichterstatter:

Wüstner, Klaus

Betreff:

 Bebauungsplan "Schellenheckfeld-Süd" - Aufstellung des
 Bebauungsplanes "Schellenheckfeld - Süd" im beschleunigten
 Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss hat sich am 07.11.2018 mit der Erweiterung des Baugebietes Schellenheckfeld in Richtung Süden beschäftigt. Auch der Stadtrat hat sich am 28.11.2018 positiv hinsichtlich einer solchen Erweiterungsmöglichkeit ausgesprochen. Bei einer Stadtteilversammlung am 15.01.2019 hat sich herauskristallisiert, dass man von einer Akzeptanz seitens der Segringer Bürgerschaft mit einer Süd-Erweiterung um rd. 8 Bauplätze (auf Flst.Nr. 53 Gmkg. Segringen) ausgehen darf.

Die Verwaltung legt dazu einen Lageplan mit einem Vorschlag zum Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Schellenheckfeld-Süd“ vor:



Die Anlage zur Sitzungsvorlage enthält den weiteren Umgriff

Der Geltungsbereich berücksichtigt nicht nur die Baufläche von Flst.Nr. 53 Gemarkung Segringen mit 6611 qm, sondern auch einen Teil des beschränkt-öffentlichen Weges (B 121 – Segringer Bergweg), einen Teil des südlich angrenzenden öffentlichen Feld- und Waldweges (nicht ausgebaut, F 688 – Weg am Wasserhaus) und des westlich gelegenen öffentlichen Feld- und Waldweges (nicht ausgebaut, F 678 – Kesselweg). Gegenstand des Plangebietes ist außerdem das Retentionsbodenfilterbecken mit vorgeschaltetem Regenrückhaltebecken (Flst. 343/1 Gmkg. Segringen). Diese das Bauland umschließenden Anlagen dienen der Erschließung des geplanten Baugebietes. Deshalb ist zu erwarten bzw. ist schon bekannt, dass auf den öffentlichen Verkehrswegen und im erwähnten Regenrückhaltebecken bauliche Vorkehrungen zu treffen sind.

Die im Süden gelegene Baumreihe und Heckenanlage soll als Ortsrandbegrünung erhalten werden. Auch ist geplant, die Baumreihe im Norden des Baugrundstückes weitgehend zu erhalten.

Gemäß der Empfehlung des Stadtrates wird sich die Baugestaltung an den Festsetzungen im nördlichen Baugebiet Schellenheckfeld orientieren. Ziel ist es, ein harmonisch einheitliches Ortsbild im Westen von Segringen zu erhalten.

Anlage

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches für den künftigen Bebauungsplan „Schellenheckfeld – Süd“

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Schellenheckfeld – Süd“ für den Stadtteil Segringen aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst neben dem Bauland mit dem Grundstück Flst.Nr. 53 Gmkg. Segringen auch Teilflächen der öffentlichen Verkehrsflächen mit den Flst.Nrn. aus 53/1 (Segringer Bergweg), aus 225 (Kesselweg), aus 345 (Weg am Wasserhaus) und das Retentionsbodenfilterbecken mit vorgeschaltetem Regenrückhaltebecken (Flst. 343/1 Gmkg. Segringen). Grundlage für den Geltungsbereich ist der im Anhang zu diesem Beschluss (= Bestandteil des Beschlusses) befindliche Lageplan mit Darstellung einer Geltungsbereichsgrenze.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Eine parallele Flächennutzungsplanänderung ist nach diesem Verfahren nicht erforderlich – der Flächennutzungsplan wird zum Abschluss des Verfahrens von der Art der Nutzung her lediglich per Berichtigung angepasst.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, ein Planungsbüro zu beauftragen, welches den Bebauungsplanentwurf ausarbeitet. Dem Planungsbüro ist aufzutragen, dass die Vorgaben lt. Sachverhaltsvortrag (Ortsrandeingrünung und Baugestaltung) Berücksichtigung finden.



Ö:
3

Geltungsbereich

**STADT DINKELSBÜHL
LANDKREIS ANSBACH**

BEBAUUNGSPLAN VORENTWURF

**SCHELLENHECKFELD - SÜD
STADTTEIL SEGRINGEN**

M = 1:2500